



DIGITAL

Tablet-Policy der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule I Salzburg



Tablet-Policy der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule I Salzburg

Ziel des Projektes „HAK-Digital“ ist es, Tablets sinnvoll im Unterricht einzusetzen und für Ausbildungszwecke zu verwenden. Um dies sicherzustellen, ist es notwendig, sich an nachstehende Regeln und Nutzungsvereinbarungen zu halten.

§ 1 Übergabe des Tablets inkl. Zubehör

- (1) Eigentümer der Tablets inkl. Zubehör¹ ist die BHAK / BHAS I Salzburg und somit die Republik Österreich. Die personalisierten Geräte werden als Leihgabe für das aktuelle Schuljahr an den Schüler / die Schülerin übergeben.
- (2) Die Übergabe des Tablets inkl. Zubehör erfolgt im Rahmen einer verpflichtenden Einschulungsmaßnahme zu Beginn des Schuljahres.
- (3) Voraussetzung für die Übergabe des Tablets inkl. Zubehör ist die Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung durch die / den Erziehungsberechtigten und den Schüler / die Schülerin.
- (4) Jedes Tablet inkl. Zubehör ist mit einer Inventar- und Seriennummer versehen, welche eindeutig einem Schüler / einer Schülerin zuordenbar ist. Die angebrachte Inventar- und Seriennummer darf nicht entfernt bzw. unkenntlich gemacht werden.
- (5) Die von Seiten der Schule als notwendig erachtete Software ist bereits vorinstalliert und wird regelmäßig aktualisiert, wobei die Kosten hierfür von der Schule getragen werden. Dies gilt auch für nachträgliche Neuinstallationen.

§ 2 Nutzung des Tablets inkl. Zubehör

- (1) Der Schüler / die Schülerin ist verpflichtet, das Tablet inkl. Zubehör jeden Tag vollständig aufgeladen und funktionstüchtig in den Unterricht mitzunehmen sowie dafür zu sorgen, dass jederzeit genügend freier Speicherplatz für schulische Arbeiten auf dem Gerät verfügbar ist. Das Tablet darf aus der Schutzhülle mit integrierter Tastatur nicht herausgenommen werden.

¹ = Tablet + Schutzhülle mit integrierter Tastatur
Stand: 16.9.2018

- (2) Das Tablet inkl. Zubehör darf im Unterricht nur gemäß den Anweisungen der Lehrkraft verwendet werden.
- (3) Die Verwendung des Tablets inkl. Zubehör für private Zwecke ist während des Unterrichts ausdrücklich untersagt. Außerhalb des Unterrichts darf das Tablet unter Einhaltung dieser Nutzungsvereinbarung verwendet werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Fotos, Filme, Musik und andere Medieninhalte nicht auf diesem Gerät gespeichert werden dürfen, wenn diese rassistischen, pornografischen, gewaltverherrlichenden oder ehrverletzenden Inhalts sind.
- (4) Die Kosten für eigenständig installierte Software – sowohl für privaten als auch schulischen Gebrauch - sind vom jeweiligen Nutzer des Tablets inkl. Zubehör selbst zu tragen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kosten für selbst installierte Apps.
- (5) Es ist ausdrücklich untersagt, Aktionen illegaler Art oder Verhaltensweisen, die anderen Schaden zufügen könnten, mit diesem Gerät auszuführen. Dazu zählen insbesondere:
 - **Mobbing** (Psychoterror)
 - **Bullying** (Schikanieren und Terrorisieren anderer)
 - **Flaming** (Beleidigung, Beschimpfung)
 - **Harrassment** (Belästigung)
 - **Denigration** (Anschwärzen, Gerüchte verbreiten)
 - **Impersonation** (Auftreten unter falscher Identität)
 - **Outing / Trickery** (Bloßstellen und Betrugerei)
 - **Exclusion** (Ausschluss, Ausgrenzung)
 - **Cyberstalking** (fortwährende Belästigung und Verfolgung)
 - **Cyberthreats** (offene Androhung von Gewalt)

Weiters dürfen Bild-, Ton- und Videoaufnahmen anderer Personen ausschließlich mit deren ausdrücklichem Einverständnis gemacht werden.

Jegliches Zuwiderhandeln wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht und zieht neben schulischen Disziplinarmaßnahmen auch straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich.

- (6) Einmal wöchentlich stehen Prof. Mag. Helmut Bauer und Prof. Andreas Machatschek im Rahmen einer Digi-Sprechstunde (Mi 10:30 – 11:20; Raum 110) bei Fragen zu und Problemen mit dem Tablet inkl. Zubehör zur Verfügung. Zeit und Ort werden auch unter www.bhak1.at bekanntgegeben.
- (7) Pro Klasse wird vom Klassenvorstand ein IT-affiner Schüler nominiert, der für das Lösen kleinerer Probleme ohne besondere Nutzerrechte zuständig ist.

§ 3 Beschädigung / Diebstahl / Verlust des Tablets inkl. Zubehör

- (1) Der Schüler / die Schülerin hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass das Tablet inkl. Zubehör sorgfältig und sicher verwahrt wird – z.B.: kein unbeaufsichtigtes Zurücklassen des Tablets im Klassenraum. Die Schule übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigungen.
- (2) Bei Diebstahl oder Verlust des Tablets inkl. Zubehör ist eine polizeiliche Anzeige zu erstatten und die entsprechende Bestätigung bei Prof. Mag. Helmut Bauer oder Prof. Andreas Machatschek vorzulegen. Weiters ist der Anschaffungswert des Gerätes (inkl. Zubehör) in Höhe von € 230,00 bzw. bei Beschädigung der Schutzhülle mit integrierter Tastatur ein Betrag von € 25,00 von den Erziehungsberechtigten zu erstatten.
- (3) Eine Beschädigung des Tablets inkl. Zubehör ist umgehend persönlich Prof. Mag. Helmut Bauer zu melden. Reparaturaufträge werden ausschließlich durch die Schule erteilt; die Kosten hierfür sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen. (Ausnahme: Garantiefall)

§ 4 Rückgabe des Tablets inkl. Zubehör

- (1) Das Tablet inkl. Zubehör ist spätestens bis Freitag der vorletzten Schulwoche des laufenden Schuljahres (bzw. im Falle einer Abmeldung mit dem Datum der Abmeldung) in ordnungsgemäßem Zustand bei Prof. Mag. Helmut Bauer oder Prof. Andreas Machatschek abzugeben. Nähere Infos zum Abgabeprozedere werden zeitnah unter www.bhak1.at bekanntgegeben.
- (2) Die Rückgabe des Tablets inkl. Zubehör wird auf der Nutzungsvereinbarung bestätigt, welche anschließend an den Schüler / die Schülerin retourniert wird.

§ 5 Konsequenzen bei Verstößen gegen diese Nutzungsvereinbarung

- (1) Die Direktorin Mag. Britta Becker ist berechtigt, den Schüler /die Schülerin bei Verstößen gegen diese Nutzungsvereinbarungen vom EDV-Netz der Schule auszuschließen.
- (2) Regelverstöße und Fehlverhalten werden – abhängig von der Schwere des Verstoßes – schulintern und / oder schulextern mittels polizeilicher Anzeige, welche straf- und / oder zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann, geahndet. Schulintern wird nach dem Konfliktlösungsmodell der Hausordnung der BHAK/BHAS I Salzburg vorgegangen. Durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstandene Kosten müssen ersetzt werden.

§ 6 Einverständniserklärung

Durch die Unterschrift des Schülers / der Schülerin und dessen / deren Erziehungsberechtigten wird bestätigt, dass

- der Inhalt dieser Nutzungsvereinbarung verstanden wurde und
- vollinhaltlich akzeptiert wird.

Datum	Salzburg,
Klasse des Schülers / der Schülerin	
Name des Schülers / der Schülerin	
Unterschrift des Schülers / der Schülerin	
Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten	

§ 7 Übernahmebestätigung / Rücknahmevermerk

Inventarnummer des Tablets inkl. Zubehör	
Seriennummer des Tablets inkl. Zubehör	
Ausgabe am (Datum) Ausgabe durch (Unterschrift)	Salzburg,
Übernommen von ... (Unterschrift des Schülers / der Schülerin)	
Rücknahme am (Datum) Rücknahme durch ... (Unterschrift)	Salzburg,